

V e r t r a u l i c hN O T I Z

24.9.70

Betr: Abhörmöglichkeiten im Telefonnetz des Bundeshauses.

Mit dem Chef des Telefondienstes Bundeshaus (Hr. W. Steiner) wurden heute die Möglichkeiten, von Anschlüssen des Bundeshauses aus geführte Telefon-Gespräche abzuhören, besprochen.

Die Situation präsentiert sich wie folgt:

Sowohl interne wie externe Gespräche können durch die Telefonistin in der Zentrale überwacht werden.

Wenn die Telefonistin die Mithörtaste betätigt, erfolgt nach 20 Sekunden ein Alarm bei der Aufsicht. Es ist also praktisch nicht möglich, dass eine einzelne Telefonistin ein Gespräch abhören könnte. Während der Bürozeit wäre sie dazu schon arbeitsmässig nicht in der Lage.

Im Nachtdienst wird die Zentrale nur von einer Telefonistin bedient. Diese könnte, weil keine Aufsicht anwesend ist, Gespräche unbemerkt mithören. Man glaubt aber fest daran, dass eine Bundeshaus-Telefonistin sowas nicht tut.

Auf der Netzgruppe 61 ist ein Mithören in der Zentrale vom Abonnenten aus noch nicht feststellbar.

Die Netzgruppe 67 ist mit einer Vorrichtung versehen, die bei Mithören der Zentrale ein besonderes Besetzt-Zeichen mit halber Lautstärke ertönen lässt. Damit weiss der Abonnent jederzeit, ob sich die Zentrale aufgeschaltet hat oder nicht.



- 2 -

Unseres Erachtens ist es praktisch kaum möglich, dass während der Bürozeit ein Telefon-Gespräch von einem Anschluss im Bundeshaus mitgehört werden kann.

Den Departementschefs und Chefbeamten stehen ausserdem in ihren Büros Amtsanschlüsse zur Verfügung, die nicht über die Zentrale Bundeshaus geführt sind und so jede Ueberwachung ausschliessen.

BUNDESANWALTSCHAFT

W. Feino